

Brief an den Staatsanwalt von Leningrad (14. Dez. 1979)

Ich, die Unterzeichnete, Tatjana Mamonova, erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß die wiederholten Telefonanrufe des KGB ein abscheuliches Klima in der Siedlung geschaffen haben, in der ich mit meinem Mann und meinem vierjährigen Kind lebe, und daß Repressionen mich daran hindern, so normal zu leben, wie es das Gesetz mir zugesteht.

Anlässlich der ersten „Diskussion“ in dem Büro des KGB von Kuibičev (ohne daß man mir am Telefon die geringste Erklärung für den Grund dieser Vorladung gegeben hatte), wurden mir von Efimov Repressalien angedroht. Ich habe indes weder eine offizielle Vorladung erhalten noch ein Befragungsprotokoll. Ob man sich auf Tonbandaufnahmen berufen kann, weiß ich nicht (Artikel 129 und 141 der Strafprozeßordnung).

In meiner Antwort auf den Untersuchungsrichter Kasanov, der mir erklärte: „Ich werde meine Worte nicht hinunterschlucken, Sie sind eine Provokateurin“ – habe ich meine Überzeugung ausgedrückt, daß ich mich zutiefst für eine Patriotin halte.

Im September diesen Jahres habe ich zusammen mit meinen Freundinnen den Almanach „Frauen und Rußland“ herausgebracht, in Einklang mit den Artikeln 50 und 52 der neuen Verfassung; wir haben ihn hier

und im Ausland verteilt, so wie es uns nach Artikel 19 der Akte von Helsinki (1975) zusteht. Ein unvollständiges Manuskript des Almanachs (ungerechtfertigterweise „Zeitschrift“ genannt) ist zum KGB gelangt, der, da er mich als die verantwortliche Unterzeichnete ansah, die Verfolgungen aufnahm, in Mißachtung der Artikel 56 und 57 der Verfassung und des Artikels 144 der Strafgesetzzordnung. Am Abend des 7. Dezember hat ein Nachbar mir eine Vorladung ausgehändigt und mir berichtet, daß ich am selben Mittag erneut beim KGB von Kuibičev hätte erscheinen sollen. Den ganzen Tag lang war ich mit meinem Kind in der Stadt gewesen. . . . Zwei Tage später, am 10. Dezember (am Tag der Menschenrechte – der übrigens auch mein Geburtstag ist), hat man mich, diesmal per Telefon, wieder aufgefordert, zum KGB zu kommen.

Ich wurde gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, in der ich mich selbst „anklage“, gemeinsam mit einer Gruppe von Personen eine Zeitschrift mit tendenziöser Ideologie veröffentlicht zu haben (auch diesmal gab es kein Protokoll – auch keine Erklärung der Gründe dieser Untersuchung).

Genosse Staatsanwalt, ich informiere Sie schriftlich über das, was ich den Mitarbeitern des KGB, Efimov

und Kasanov, gesagt habe (und ich habe eine Kopie dieses Briefes an das KGB Kuibičev geschickt): „Ich habe die Absicht, meine feministischen Aktivitäten fortzusetzen, weil ich den Feminismus für fortschrittlich halte und die Frauenbewegung als wesentlichen Teil der demokratischen Bewegung in der Welt betrachte. Unser Almanach ist weder tendenziöser noch ideologischer als irgendeine andere feministische Veröffentlichung: indem die Mitarbeiter des KGB absichtlich Sinn, Absicht und Interpretation entstellen, wird alles einseitig. Meine Freundinnen und ich schämen uns nicht, offen zu sagen, was wir denken; wer es auch sei: Russe oder Ausländer, Mitarbeiter oder Nicht-Mitarbeiter des KGB. Ich bedaure sehr, aufgrund des Drucks, den der KGB auf mich ausübt, gezwungen zu sein, das Erscheinen der zweiten Nummer unseres Almanachs „sine die“ (für unbestimmte Zeit) zurückzustellen. Indes werden sich viele Frauen ihrer Lage bewußt, viele haben ganz spontan den Wunsch zu schreiben ausgedrückt.“

Ich bitte Sie, mir und meinen Freundinnen diese illegalen Machenschaften der Mitarbeiter des KGB zu ersparen.

Tatjana Mamonova
(erschieden am 10.1.1980 in „La Pensée Russe“)

Aufruf!

Wir protestieren!

Im Dezember 1979 erschien in Leningrad die Zeitschrift „Frauen und Rußland“. Daraufhin hat die Polizei den Redakteurinnen: Sofia Sokolova, Julja Vosnesenskaja, Tatjana Mamonova und Tatjana Goritčeva mitgeteilt, daß die Veröffentlichung einer zweiten Nummer der Zeitschrift ihre Inhaftierung zur Folge hätte. Diese Drohung widerspricht der Verfassung der UdSSR und im einzelnen

- dem Artikel 50, der dem Sowjetbürger „Redefreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, sowie das Recht auf Umzüge und Demonstrationen garantiert,
- dem Artikel 19 der Akte von Helsinki, unterzeichnet auch von der UdSSR, der das Recht auf freie Zirkulation von Personen und Ideen anerkennt.

Seit mehr als 10 Jahren haben Sowjetbürger und -bürgerinnen Vorschriften, Beschuldigungen, Verurteilung, Haft (Gefängnis, Lager, psychiatrische Spezialkliniken), Zuweisung des Wohnorts usw. über sich ergehen lassen . . . , weil sie am helllichten Tage von den Rechten, die die sowjetischen Gesetze ihnen zugestehen, Gebrauch gemacht haben. Einmal mehr sind diese Texte verhöhnt worden: „Frauen und Rußland“ muß normal erscheinen können, ohne daß die Redakteurinnen besorgt sein müssen.

Adresse:

Unterschrift:

Schicken an: Courage, Bleibtreststraße 48, 1000 Berlin 12.